



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
LABOR SPIEZ

Spiez, 13.02.2017

Zulassung

Zulassungszeichen:
(Schockprüfung)

BZS S 16-309

Prüfpflichtige Komponente:

**Notleuchte, RESCLITE C /
ANTIPANIC AD NDA IP65 WH /
ESCAPE AD NT1 IP65 WH /
ESCAPE AD NDA IP65 WH**

Zulassungsinhaber:

**Zumtobel Licht AG
8050 Zürich**

Geltungsdauer bis:

28.02.2027

Gemäss den Ergebnissen der praktischen Prüfungen und der Beurteilung der technischen Unterlagen erfüllt die obgenannte prüfpflichtige Komponente die Anforderungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für den Schutzgrad Basisschutz, als auch für die Schocksicherheit und Durckstossfestigkeit für den Schutzgrad 3 bar. Sie wird zur Verwendung in schweizerischen Zivilschutzbauten zugelassen.

Diese Zulassung ist nur gültig mit der beidseitigen Unterzeichnung durch den Zulassungsinhaber und die Zulassungsstelle BABS.

Zulassungsstelle BABS

Daniel Jordi

Chef ABC-Schutz

Spiez, 24.2.17

Zulassungsinhaber

Zumtobel Licht AG

8050 Zürich

Zürich, 22.2.2017



INTEGRIERTES
MANAGEMENTSYSTEM
ISO 9001 / 14001
OHSAS 18001

Ident-Nr./Vers. 10014467208/01
MS ID/Vers. 35610/01

Aktenzeichen 644-23/12

Grundlage für diese Zulassung bilden die Technischen Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 15 Mai 2014.

Für die schocksichere Installation sind die technischen Unterlagen/Montageanleitungen verbindlich.

Für die Gesamtqualität der Produkte ist der Zulassungsinhaber verantwortlich. Die Prüfung der Komponenten durch das BABS bezieht sich hauptsächlich auf die spezifisch schutzbau-technischen Anforderungen.

Diese Zulassung basiert auf nachfolgenden Unterlagen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, LABOR SPIEZ, 3700 Spiez.

- Prüfbericht Nr. AGEW-2016-025 vom 02.02.2017
- Technischen Unterlagen und Montageanleitungen (visiert)

Der Zulassungsinhaber anerkennt mit der Unterzeichnung dieser Zulassung seine Verpflichtungen gemäss den Technischen Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 15 Mai 2014.

Spezielle Hinweise:

- Die Zulassung bezieht sich ausschliesslich auf die Forderungen der in den Technischen Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 15 Mai 2014." aufgeführten normativen Dokumente bzw. auf den EMP-Schutz und die Schocksicherheit.
- Für die Einhaltung der übrigen technischen Spezifikationen sowie allgemein verbindlicher und produktebezogener Vorschriften und Normen technischer Art bzw. bezüglich Sicherheit und Umwelt ist der Zulassungsinhaber allein verantwortlich (Produkthaftung).
- Jede missbräuchliche oder irreführende Verwendung dieser Zulassung hat den unverzüglichen Entzug gemäss den vorgenannten Weisungen zur Folge.

Beilage:

Prüfbericht

Technische Unterlagen